



**FEDERATION INTERNATIONALE DE SKI
INTERNATIONAL SKI FEDERATION
INTERNATIONALER SKI VERBAND**



REGLEMENTE DES FIS GRASS SKI

**A. WELTCUP
B. JUNIORENCUP**

2009



Index

A.	Weltcup Reglement	4
1.	Organisation	4
2.	Kurssetzung	4
3.	Zulassung.....	4
3.1.1	Zulassungsbedingungen	4
3.3.1	Auswechslung von Wettkämpfern.	6
3.4.1	Punktelimite.....	6
3.5.1	Super – Kombination	6
4.	Kostenübernahme	7
4.1.1	Quoten.....	7
4.1.1.1	Gültigkeit	7
5.	Reisekosten.....	8
6.	Preisgeld	8
6.1.1	Auszahlungsbedingungen	8
6.2.1	Beispiel: Aufteilung.....	8
6.2.2	Spesenregelung Renndirektor.....	9
7.	Versicherung	9
8.	Startzeiten und Startintervalle	9
9.	Reihenfolge der Wettkämpfer.....	10
9.1.1	Die besten anwesenden Wettkämpfer: 10 Damen / 15 Herren	10
9.1.2	Startreihenfolge nach den besten 10 Damen und den besten 15 Herren.	10
9.1.3	Startreihenfolge Finallauf (WC)	10
9.1.4	FIS – Punkte.....	10
9.1.4.2	Superkombination.....	10
10.	Punktevergabe	11
11.	Klassement.....	11
11.1.1	Formel	11
11.1.1.1	FIS Cup Punkte	11
11.1.1.2	Punktevergabe	12
11.1.1.3	Rangliste	12
11.1.2	Anzahl Resultate	13
11.1.3	Damen und Herren.....	13
11.1.4	Änderung im Laufe der Saison	13
11.2.1	Anzahl Ränge, gleiche Anzahl Punkte.....	13
12	Sieger des FIS Weltcups	13
12.2.1	Einzelbewerbe	13
12.2.2	Diplome	13
12.2.3	Rangierung.....	14

13.	Weltcupstrecken	14
14.	Dauer.....	15
15.	Homologation	15
16.	Verbot der Beifügung eines weiteren Rennens	15
17.	Absage und Neuvergabe von Wettkämpfen/Veranstaltungen	15
18.	Rettungsdienst	16
19.	TV / Werberechte	16
20.	Streitfragen.....	16
21.	Kontrolle und Überwachung	16
22.	Reglemente der FIS	16
23.	Mannschaftsführersitzung	16
23.1	Termine	17
I.	Grundsätzliches.....	18
B.	FIS GRASSKI JUNIORENCUP.....	20
1.	Ausführung	20
2.	Bewerbe	20
3.	Wettkämpfe	20
4.	Wertung.....	20
5.	Teilnahmeberechtigung	20
6.	Preise	20
6.2.3	Rangierung.....	20
7.	Leader Trikot	21

A. Weltcup Reglement

1. Organisation

Jury gemäß Art. 603.4 IWO (siehe Anhang)

1.1 Sprintabfahrt, Super-G und Superkombination

Mit Stimmrecht:

- der Technische Delegierter
- der Renndirektor als Schiedsrichter, von der FIS entsandt,
- der Rennleiter des Organisationskomitees,
- der Schiedsrichterassistent, von der Mannschaftsführersitzung ernannt.

Stichentscheid hat der Renndirektor.

1.2 Slalom und Riesenslalom

Mit Stimmrecht:

- der Technische Delegierte
- der Renndirektor als Schiedsrichter, von der FIS entsandt.
- der Rennleiter des Organisationskomitees,

Stichentscheid hat der Schiedsrichter.

1.3 Stellvertretung

Wenn eines der von der FIS entsandten Mitglieder der Jury ausfällt, bestimmt der Renndirektor einen qualifizierten Ersatz.

2. Kurssetzung

2.1 Sprintabfahrt

Der von der Jury an der MF-Sitzung bestimmte Trainer setzt die Sprintabfahrt nach Absprache mit dem ernannten Schiedsrichter Assistenten. Die Kontrolle und Abnahme erfolgt durch die Jury.

2.2 Super-G, Riesenslalom, Slalom, Superkombination, Parallelwettkämpfe und Kombinierte Wettkämpfe

Die von der Jury an der MF-Sitzung bestimmten Trainer setzen den Kurs.

Der Kurssetzer des Super – G, setzt den Kurs gemeinsam mit dem Schiedsrichter – Assistent.

Die Kontrolle und Abnahme erfolgt durch die Jury.

3. Zulassung

3.1 Allgemeines

3.1.1 Zulassungsbedingungen

Vor jeder Saison werden die Zulassungsbedingungen im Einvernehmen mit dem Komitee für Grasskillauf festgelegt und bekannt gegeben. Sie dürfen im Verlauf der Saison nicht geändert werden.

3.1.2 Damen- und Herrenwettkämpfe

Diese Zulassungsbedingungen können für die Wettkämpfe der Damen und Herren unterschiedlich sein.

3.2 Basisquote

Zu den für den FIS Weltcup zählenden Wettkämpfen kann jeder der FIS angeschlossene nationale Verband unter folgenden Voraussetzungen zwei (2) Wettkämpfer anmelden. (Basisquote)

Der Art. 3.3 bis 3.4 tritt erst dann zur Anwendung wenn die Teilnehmerzahl über:

Damen: 30
Herren: 60, steigt.

3.2.1 Teilnahmebedingungen

Alle Bewerbe

Slalom / Riesentorlauf / Super-G, Superkombination und Parallelwettkämpfe und Kombinierte Wettkämpfe

Mindestanforderung: Jeder Wettkämpfer muss im Besitze eines gültigen Codes sein und die Athletenerklärung unterzeichnet haben.

Sprintabfahrt:

Mindestanforderung: Maximal Damen 100 und Herren 120 FIS Punkte in den betreffenden Bewerben der gültigen FIS Punkteliste.

3.3 Nationenquote

Die Zusätzlichen Zulassungsquoten für jeden nationalen Verband berechnet sich aus der Anzahl Wettkämpfer unter den ersten 50 Damen und den ersten 100 Herren der FIS-Punkteliste in den betreffenden Bewerben nach der jeweils gültigen FIS-Punkteliste.

Folgende Quoten gelten pro nationalem Verband

(Tabelle)

0 Qualifizierte , Wettkämpfer ,	$(0 + 2) = 2$	Plätze
1 Qualifizierte , Wettkämpfer ,	$(1 + 2) = 3$	Plätze
,	$(2 + 2) = 4$	Plätze
,	$(3 + 2) = 5$	Plätze
,	$(4 + 2) = 6$	Plätze
,	$(5 + 2) = 7$	Plätze
,	$(6 + 2) = 8$	Plätze
,	$(7 + 2) = 9$	Plätze
,	$(8 + 2) = 10$	Plätze

ff

(Gilt nur für die Disziplinen Abfahrt)

- 3.3.1 Auswechslung von Wettkämpfern.
Qualifizierte Wettkämpfer der Nationenquote können ausgewechselt werden, jedoch nur mit Wettkämpfern, die in den ersten 50 der Damen und in den ersten 120 der Herren der gültigen FIS Punkteliste jeweils in den entsprechenden Bewerbungen klassiert sind. (sofern die Voraussetzungen wie unter Art. 3.2 und 3.2.1 erfüllt sind).

3.4 Höhere Quoten für organisierende Länder

Im eigenen Land kann der nationale Verband, dessen Quote unter sechs (6) Wettkämpfern liegt, in jedem Rennen bis zu 12 Wettkämpfer starten lassen, Damen und Herren zusammen.

3.4.1 Punktelimite

Für höhere Quoten werden nur Wettkämpfer zugelassen, welche einen FIS - Code haben, sowie die Athletenerklärung unterzeichnet haben.

3.5 Beschränkung Slalom / Riesenslalom / Super- Kombination

Beschränkung für den Finallauf (Slalom / Riesenslalom / Super - Kombination)

Herren:

Es werden nur die ersten 30 Wettkämpfer zugelassen.

Damen:

Es werden nur die ersten 15 Wettkämpferinnen zugelassen.

3.5.1 Super – Kombination

Es starten alle Wettkämpfer im Finallauf, welche im Super-G rangiert sind.

3.6 Kombination

Kombinationssieger ist jener Wettkämpfer, der die Gesamtbestzeit (Summe seiner Laufzeiten des zur Kombination zählenden Bewerbes) hält.

4. Kostenübernahme

4.1 Wettkämpfer

4.1.1 Quoten

Zurzeit müssen vom Organisator keine Kosten übernommen werden. Für die Austragungsorte in Südlichen Hemisphären, Region Asien und in Amerika gelten spezielle Bedingungen.

4.1.1.1 Gültigkeit

Art. 4.1.1 hat solange Gültigkeit bis ein Generalsponsor gefunden ist.

4.2 Anspruch auf Unterkunft

Jeder nationale Verband muss die zu erwartende Gesamtgrösse seiner Mannschaft (Wettkämpfer, Betreuer, Offizielle und Servicepersonal, etc.) den Veranstaltern zu den vor der Wettkampfsaison festgelegten und bekannt gegebenen Terminen melden. Des Weiteren sind dem Veranstalter spätestens 5 Tage vor dem offiziellen Anreisetag die Namen der Mannschaftsmitglieder, eventuelle Abweichungen vom Anreisedatum und von der ursprünglich gemeldeten Gesamtgrösse (inkl. Betreuer und Servicepersonal) sowie eine eventuelle Absage der Teilnahme an der Veranstaltung bekannt zugeben. Geschieht dies nicht, werden den jeweiligen Nationalen Verbänden entstandene Kosten für abgesagte Unterkunft (Art. 4) durch das Organisationskomitee in Rechnung gestellt.

Für verspätet gemeldete Mannschaften oder Einzelpersonen besteht kein Anspruch auf Reservierung oder Übernahme der Aufenthaltskosten.

Hotel:

Die Hotels für die Mannschaften müssen mindestens der internationalen Drei-Sterne-Kategorie zugeordnet werden können.

Frühstück und Abendessen müssen wenn immer möglich im jeweiligen Hotel eingenommen werden können. Anlässlich der Inspektion des Renndirektor wird entschieden, ob Alternativen zulässig sind.

4.3 Hotelkosten

Die Hotelkosten für VP (Vollpension) dürfen den Betrag von CHF 75.- nicht übersteigen.

Ist der ortsübliche Preis kleiner als CHF 75.-, darf dieser nicht überschritten werden.

5. Reisekosten

Zurzeit müssen vom Organisator keine Kosten übernommen werden. Spezielle Abmachung mit dem Organisationskomitee in Verbindung mit der Kalenderplanung und Mitteilung mit den Nationalen Verbänden.

6. Preisgeld

Preisgeldregelung für Damen und Herren.

Die Auszahlung hat im Rahmen der Siegerehrung, unter Berücksichtigung der am Ort geltenden Steuergesetzen, in bar und in konvertibler Währung zu erfolgen.

Das OK ist verpflichtet, den Wettkämpfern im Land des Wettkampfes bei auftretenden Steuerproblemen Hilfe zu leisten.

6.1 Preisgeld (Pkt. 6)

Der Veranstalter muss ein Preisgeld im Wert von CHF 7'500.- für eine Veranstaltung mit drei Bewerbungen zur Verfügung stellen. Für die Kombinationswertungen wird zurzeit kein Preisgeld zur Verfügung gestellt.

Ausnahme: Superkombination

Kosten für:	Damen:	Herren:	Total
Einen Bewerb	835.-	1'665.-	2'500.-
zwei Bewerbe	1'650.-	3'330.-	5'000.-
drei Bewerbe	2'505.-	4'995.-	7'500.-

6.1.1 Auszahlungsbedingungen

Sind weniger als 5 Damen oder 10 Herren in der Wertung, fällt der Betrag aus den nicht erreichten Rangierungen an den Organisator zurück.

6.2 Auszahlung

6.2.1 Beispiel: Aufteilung

Die Aufteilung des Preisgeldes nach Rangierung, Damen 1 – 5 und Herren 1 – 10, muss dem Renndirektor mitgeteilt werden.

Beispiel:
Weltcup: Ort: Muster Datum: XX.XX.XX Disziplin: SL

Damen:
Rang: 1. CHF 285.00
2. CHF 200.00
3. CHF 145.00
4. CHF 115.00
5. CHF 90.00

Total CHF 835.00

Beispiel :
Weltcup: Ort: Muster Datum: XX.XX.XX Disziplin: SL

Herren:
Rang: 1. CHF 330.00
2. CHF 265.00
3. CHF 200.00
4. CHF 170.00
5. CHF 150.00
6. CHF 135.00
7. CHF 120.00
8. CHF 115.00
9. CHF 95.00
10. CHF 85.00

Total	CHF	1'665.00
-------	-----	----------

6.2.2 Spesenregelung Renndirektor

Die Spesenregelung des Renndirektors ist durch den Organisator zu übernehmen analog des FIS TD nach IWO Art. 604.5.

6.2.2.1 Inspektionen

Vorgängige notwendige Inspektionen durch den Renndirektor werden wie folgt dem Organisator in Rechnung gestellt. (IWO Art. 650.6.1)

Pro Reisetag werden CHF 80.-- in Rechnung gestellt.

- Bahnfahrt 1. Klasse,
- Kilometergeld für den eigenen Personenwagen CHF -.70/km,
- Flugbillett Touristenklasse.

7. Versicherung

Es wird auf Art. 212 IWO hingewiesen.

Der Organisator muss vor dem ersten Trainingstag bzw. Wettkampf im Besitz eines von einem anerkannten Versicherungsunternehmen ausgestellten Deckungsbriefes sein. Er muss diesen dem Technischen Delegierten vorweisen können. Für die Mitglieder des Organisationskomitees und das Komitee selbst ist ein Haftpflichtrisiko zu versichern. Die Deckungssumme beträgt CHF 3'000'000.-- (3 Mio.) Art. 212.2

8. Startzeiten und Startintervalle

8.1 Startzeiten

Fixierte Startzeiten sind verbindlich einzuhalten. Bei Verschiebungen entscheidet die Jury. (Bei allen Bewerbungen bei denen keine TV-Übertragungen vorgesehen ist, darf der nächste Wettkämpfer erst starten, wenn der vor ihm gestartete das Ziel erreicht hat.

8.2 Startintervalle

Der Renndirektor vereinbart mit TV und OK Startintervalle im Prinzip bis zu 2 Minuten und TV-Breaks (unter Berücksichtigung der TV-Übertragung, Streckenlänge, interessanter Stellen, TV-Einspielungen usw.)

Am Wettkampftag entscheidet die Jury über allfällige Änderungen (Wettersituation).

9. Reihenfolge der Wettkämpfer

9.1 Startreihenfolge für SL, GS, SG, SC, Sprint – DH

9.1.1 Die besten anwesenden Wettkämpfer: 10 Damen / 15 Herren

Damen:

Die ersten 10 gemäss der gültigen FIS – Punkteliste in dem entsprechenden Bewerb

Herren:

Die ersten 15 gemäss der gültigen FIS – Punkteliste in dem entsprechenden Bewerb

9.1.2 Startreihenfolge nach den besten 10 Damen und den besten 15 Herren

Nach dem 10 resp. 15 Platz, starten die Wettkämpfer gemäss gültiger FIS - Punkteliste in dem entsprechenden Bewerb. (IWO Art. 621)

9.1.3 Startreihenfolge Finallauf (WC)

Damen:

Die besten 15 in umgekehrter Reihenfolge.

Herren:

Die besten 30 in umgekehrter Reihenfolge.

9.1.3.1 Super Kombination
Startreihenfolge 2. Bewerb

Damen und Herren

In umgekehrter Reihenfolge nach der Klassierung aus dem ersten Bewerb.

9.1.4 FIS – Punkte
Siehe IWO Art. 806.1.2.5, 906.2.6 und 1006.5

9.1.4.1 Durchgänge
Nach den ersten Durchgängen wird eine Zwischenrangliste erstellt mit allen Wettkämpfern, die klassiert sind.
Für die Berechnung der FIS – Punkte gilt die Rangliste aus dem ersten Lauf.

9.1.4.2 Superkombination
Bei der Austragung der Superkombination, erhalten alle Läufer die beide Bewerbe beendet haben und klassiert sind, FIS Superkombinationspunkte.

9.2 Leader Trikot

Der/die FIS Weltcupführende startet mit dem grünen "Leader Trikot", das von dem im Artikel 606.1 (IWO) gemachten Angaben abweichen kann.

10. Punktevergabe

10.1 Skala

Die ersten 30 Klassierten Damen und Herren (Einzeldisziplin und Kombination) erhalten Punkte nach folgender Skala:

1.	Rang	100 Punkte	16.	Rang	15 Punkte
2.	Rang	80 Punkte	17.	Rang	14 Punkte
3.	Rang	60 Punkte	18.	Rang	13 Punkte
4.	Rang	50 Punkte	19.	Rang	12 Punkte
5.	Rang	45 Punkte	20.	Rang	11 Punkte
6.	Rang	40 Punkte	21.	Rang	10 Punkte
7.	Rang	36 Punkte	22.	Rang	9 Punkte
8.	Rang	32 Punkte	23.	Rang	8 Punkte
9.	Rang	29 Punkte	24.	Rang	7 Punkte
10.	Rang	26 Punkte	25.	Rang	6 Punkte
11.	Rang	24 Punkte	26.	Rang	5 Punkte
12.	Rang	22 Punkte	27.	Rang	4 Punkte
13.	Rang	20 Punkte	28.	Rang	3 Punkte
14.	Rang	18 Punkte	29.	Rang	2 Punkte
15.	Rang	16 Punkte	30.	Rang	1 Punkt

10.2 Mehrere Wettkämpfer im gleichen Rang

Klassieren sich in einem Rennen unter den ersten 15 für Damen und den ersten 30 Herren mehrere Wettkämpfer im gleichen Rang, erhält jeder Wettkämpfer die seinem Rang entsprechenden Punkte.

Die nachfolgenden Wettkämpfer erhalten die Punkte, die ihrem Rang in der offiziellen Rangliste des Wettkampfes entsprechen.

10.3 FIS Punkteliste

Die Periodenweise erscheinende FIS Punkteliste gilt auch für den FIS Weltcup.

11. Klassement

11.1 Allgemeines

11.1.1 Formel

Das Gesamteinzelklassement wird bei den Damen und Herren aufgrund aller erzielten Ergebnisse (Weltcuppunkte) inkl. Kombination errechnet.

11.1.1.1 FIS Cup Punkte

Für die Gesamtwertung wird allen Wettkämpfern, die an FIS – Rennen FIS Cuppunkte erhalten haben und mind. in einem Bewerb im Weltcup

ein Resultat erreicht haben die FIS Cuppunkte als WC – Punkte dazu-berechnet.

11.1.1.2 Punktevergabe

Damen und Herren:

Die ersten 30 Klassierten (Einzeldisziplin und Kombination) erhalten Punkte nach folgender Skala:

1. Rang	30 Punkte	2. Rang	29 Punkte
3. Rang	28 Punkte		
...			
30. Rang	1 Punkt		

11.1.1.3 Rangliste

Der daraus entstandenen Rangliste werden die Punkte durch eine Scala vergeben und den WC – Punkten dazugezählt. (keine Zuteilung bei den Einzelbeweben, nur zum Finale)

Tabelle:

1. Rang	300 Punkte	46. Rang	45 Punkte
2. Rang	280 Punkte	47. Rang	44 Punkte
3. Rang	260 Punkte	48. Rang	43 Punkte
4. Rang	240 Punkte	49. Rang	42 Punkte
5. Rang	220 Punkte	50. Rang	41 Punkte
6. Rang	200 Punkte	51. Rang	40 Punkte
7. Rang	180 Punkte	52. Rang	39 Punkte
8. Rang	170 Punkte	53. Rang	38 Punkte
9. Rang	160 Punkte	54. Rang	37 Punkte
10. Rang	150 Punkte	55. Rang	36 Punkte
11. Rang	145 Punkte	56. Rang	35 Punkte
12. Rang	140 Punkte	57. Rang	34 Punkte
13. Rang	135 Punkte	58. Rang	33 Punkte
14. Rang	130 Punkte	59. Rang	32 Punkte
15. Rang	125 Punkte	60. Rang	31 Punkte
16. Rang	120 Punkte	61. Rang	30 Punkte
17. Rang	116 Punkte	62. Rang	29 Punkte
18. Rang	112 Punkte	63. Rang	28 Punkte
19. Rang	108 Punkte	64. Rang	27 Punkte
20. Rang	104 Punkte	65. Rang	26 Punkte
21. Rang	100 Punkte	66. Rang	25 Punkte
22. Rang	96 Punkte	67. Rang	24 Punkte
23. Rang	92 Punkte	68. Rang	23 Punkte
24. Rang	89 Punkte	69. Rang	22. Punkte
25. Rang	86 Punkte	70. Rang	21 Punkte
26. Rang	83 Punkte	71. Rang	20 Punkte
27. Rang	80 Punkte	72. Rang	19 Punkte
28. Rang	77 Punkte	73. Rang	18 Punkte
29. Rang	74 Punkte	74. Rang	17 Punkte
30. Rang	72 Punkte	75. Rang	16 Punkte
31. Rang	70 Punkte	76. Rang	15 Punkte
32. Rang	68 Punkte	77. Rang	14 Punkte
33. Rang	66 Punkte	78. Rang	13 Punkte

34. Rang	64 Punkte	79.	Rang	12 Punkte
35. Rang	62 Punkte	80.	Rang	11 Punkte
36. Rang	60 Punkte	81.	Rang	10 Punkte
37. Rang	58 Punkte	82.	Rang	9 Punkte
38. Rang	56 Punkte	83.	Rang	8 Punkte
39. Rang	54 Punkte	84.	Rang	7 Punkte
40. Rang	52 Punkte	85.	Rang	6 Punkte
41. Rang	50 Punkte	86.	Rang	5 Punkte
42. Rang	49 Punkte	87.	Rang	4 Punkte
43. Rang	48 Punkte	88.	Rang	3 Punkte
44. Rang	47 Punkte	89.	Rang	2 Punkte
45. Rang	46 Punkte	90.	Rang	1 Punkte

11.1.2 Anzahl Resultate

Die Formel bezieht sich auf die Anzahl der für das Klassement zu berücksichtigenden Resultate der gesamten Saison.

11.1.3 Damen und Herren

Die Formel ist für Damen und Herren dieselbe.

11.1.4 Änderung im Laufe der Saison

Die Formel darf auf keinen Fall im Laufe der Saison geändert werden.

11.2 Wettkämpfer im gleichen Rang

11.2.1 Anzahl Ränge, gleiche Anzahl Punkte

Liegen nach Abschluss aller Rennen mehrere Wettkämpfer in einem der sechs (6) ersten Ränge des Gesamtklassements, oder weisen verschiedene Wettkämpfer im Einzelklassement der Disziplinen die gleiche Anzahl Punkte auf, wird die Reihenfolge durch die Anzahl ihrer 1., eventuell 2., 3. Ränge usw. bestimmt.

12 Sieger des FIS Weltcups

"Sieger des FIS Weltcups" wird der Wettkämpfer, der an der Spitze des Gesamtklassements steht.

12.1 Weltcuprophäe

Die Sieger im FIS Gesamtweltcup erhalten die Weltcuprophäe.

12.2 Weltcupmedaillen

Die im 1., 2. und 3. Rang klassierten Wettkämpfer im Gesamtklassement erhalten FIS Weltcupmedaillen.

12.2.1 Einzelbewerbe

Es wird eine Rangliste von den einzelnen Bewerben erstellt.

12.2.2 Diplome

Die im 1., 2. und 3. Rang klassierten Wettkämpfer in allen einzelnen Bewerben erhalten ein Diplom.

- 12.2.3 **Rangierung**
Wenn zwei Athleten die gleichen WC – Punktezahl erreicht haben, wird dieser Athlet an erster Stelle rangiert mit den besseren Einzelrangierungen aus den betreffenden Bewerbungen.

- 12.3 Gesamtnationencup**
Diejenige Mannschaft, die gemäß Austragungsmodus (Totalpunkte des Gesamtklassements Damen und Herren) Sieger des Nationenklassements ist, erhält einen Nationencup.

- 12.4 Beschaffung**
Die abzugebenden Trophäen und Medaillen werden von der FIS beschafft.

13. Weltcupstrecken

- 13.1 Zutrittsberechtigung**
Akkreditierungen müssen gemäß Art. 606 der Internationalen Wettkampfordnung (IWO) an Mannschaften abgegeben werden. Die FIS Saisonakkreditierungen für die verschiedenen Personengruppen und Kategorien haben Gültigkeit und werden vom Organisator akzeptiert. Der freie Zugang zur Rennstrecke sowie zu den Lifтанlagen muss für alle Wettkämpfer, Trainer, Betreuer, Serviceleute, Medienvertreter und Offizielle gewährleistet sein.
Die Rennstrecken dürfen nur von solchen Personen betreten werden, die vom Organisator in Absprache mit dem Renndirektor der FIS hierzu ermächtigt wurden.

- 13.2 Training auf Weltcuppisten**
Auf Weltcuppisten darf die letzten fünf (5) Tage vor dem offiziellen Trainingsbeginn bzw. dem Beginn des ersten Wettkampfes - unabhängig der Disziplinen und Strecken, auf denen gefahren wird - nicht trainiert werden.
Die Nichtbeachtung dieser Vorschrift führt zur Disqualifikation, bzw. zum Ausschluss der entsprechenden Wettkämpfer, und der betreffende Organisator wird für die nächsten zwei (2) Jahre bei der Zuteilung von FIS Weltcupveranstaltungen nicht mehr berücksichtigt.

Ausnahme:
- entscheidet die Jury

- 13.3 Unwesentliche Änderungen**
Bei kurzfristigen - unwesentlichen aber notwendigen - Änderungen an der Piste, wie leichtes Versetzen der Tore ist keine weitere Besichtigung oder Trainingsfahrt erforderlich.
Der Umstand muss allen Mannschaftsführern mitgeteilt und am Start den Wettkämpfern durch den Startrichter bekannt gegeben werden.

14. Dauer

Der FIS Weltcup wird jedes Jahr in der Periode vom 15. Mai bis 30. September durchgeführt.

15. Homologation

Sämtliche Wettkämpfe dürfen nur Organisatoren mit entsprechend homologierten Pisten zugesprochen werden.

Pisten und Lage des Zielgeländes müssen den festgelegten Kriterien für den FIS Weltcup entsprechen.

16. Verbot der Beifügung eines weiteren Rennens

Der Organisator darf dem genehmigten Wettkampfprogramm ohne Antrag und Befürwortung durch den Nationalen Skiverband bei der FIS und ohne Zustimmung des FIS Komitee Grasski kein zusätzliches Rennen beifügen.

17. Absage und Neuvergabe von Wettkämpfen/Veranstaltungen

Grundsätzlich fallen alle abgesagten Wettkämpfe / Veranstaltungen an das FIS Grasskikomitee zurück.

17.1 Absage während einer Veranstaltung und Neuvergabe

Wettkämpfe, die während einer Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt oder Nichterfüllung der Voraussetzungen abgesagt werden müssen, werden in Ausnahmefällen an bereits im Kalender aufscheinende Veranstalter neu vergeben.

17.2 Fristgemässe Absage und Neuvergabe

Für den Fall, dass die Wettkampfstrecke durch höhere Gewalt nicht auf den vorgesehen Wettkampfstermin fertig gestellt werden kann, muss das OK seine Veranstaltung unaufgefordert absagen und zwar zehn (10) Tage vor der im offiziellen Programm aufgeführten Startzeit, wenn es sich um eine Sprint-Abfahrt oder einen Super-G handelt, oder sechs (6) Tage vor dem Rennen, wenn es sich um einen Slalom, Superkombination oder Riesenslalom handelt.

17.3 Kombination

Fällt bei einer Kombination während der Veranstaltung infolge höherer Gewalt oder Absage eine der beiden Bewerbe aus, so wird der durchgeführte Wettkampf für die Weltcuppunkte gewertet.

Der nicht durchgeführte Bewerb und die Kombinationswertung können neu vergeben werden.

17.4 Ausserordentliche Verhältnisse

Für außerordentliche Verhältnisse kann der Renndirektor frühzeitig einen geeigneten Startplatz unterhalb der minimalen Höhendifferenz festlegen.

Um die Durchführung eines Rennens zu sichern, kann das Kampfgericht Verkürzungen der Rennstrecke vornehmen, bzw. Verschiebungen. Die Einvernahme mit dem Fernsehen ist durch den Renndirektor rechtzeitig herzustellen.

17.5 Beeinträchtigung eines anderen FIS Weltcuprennens

Ein Ersatzrennen oder ein verschobenes Rennen darf den Veranstalter eines anderen im FIS Weltcupkalender aufgeführten Rennens nicht beeinträchtigen.

17.6 Rennen nach dem FIS Weltcupfinale

Nach dem FIS Weltcupfinale dürfen keine Rennen nachgeholt werden, die für den FIS Weltcup zählen. Bei einem Ausfall von mehreren Wettkämpfen entscheidet das FIS Grasskikomitee über eine mögliche Verschiebung des FIS Weltcupfinals.

18. Rettungsdienst

Der Veranstalter stellt einen Rennarzt. Dieser muss mit der Organisation eine fachliche Erstversorgung und einen ordnungsgemäßen Abtransport der Verletzten gewährleisten.

19. TV / Werberechte

19.1 TV / Werberechte

Es wird auf die Bestimmungen der FIS über die Fernsehrechte verwiesen.

19.2 Werberechte im Wettkampfgelände

Bei allen im Internationalen Skikalender aufgeführten Wettbewerben (speziell für FIS Weltcups) gelten die „FIS Richtlinien“ in Bezug auf die erlaubten Werbemöglichkeiten im Wettkampfgelände bzw. im TV-wirksamen Bereich.

20. Streitfragen

Für alle Streitfragen während des Ablaufs einer Weltcupveranstaltung, die sich nicht durch Anwendung der bestehenden Regeln entscheiden lassen, hat der Renndirektor eine Entscheidung zu treffen.

21. Kontrolle und Überwachung

Der Renndirektor ist für die Durchführung und Einhaltung dieser Reglemente zuständig.

22. Reglemente der FIS

Für alle weiteren Bestimmungen hat die Grasski IWO Gültigkeit.

23. Mannschaftsführersitzung

Die Sitzung wird durch den Renndirektor in Zusammenarbeit mit der

Jury geleitet.

23.1

Termine

Die erste Mannschaftsführersitzung darf nicht vor 20.00h in der Ausschreibung angesetzt werden.

Abgrenzung der Tätigkeitsbereiche des Renndirektors und der Technischen Delegierten bei Grasski Weltcuprennen

(Renndirektor als Schiedsrichter
- Art. 1 des Reglements des Grasski Weltcups und Art. 603.4.9 IWO)

I. Grundsätzliches

1. Durch die Inkraftsetzung eines eigenen, für den Grasski Weltcup gültigen Reglements, übernimmt der Renndirektor die Tätigkeiten des Schiedsrichters. Es entsteht aus der Tatsache, dass der Schiedsrichter den Stichtscheid hat, eine Kompetenzverlagerung, die insbesondere den technischen Bereich (das ist jener Bereich, der die für das Rennen abgesperrten Räume Starraum, Strecke, Zielraum umfasst) betrifft, während dem Technischen Delegierten der alpinen Weltcuprennen die ihm zugeordneten Funktionen mehr oder weniger im administrativen Bereich (das ist der gesamte Arbeitsbereich mit Ausnahme des technischen Bereiches) verbleiben.
2. Damit sich aus den Kompetenzen der beiden Reglemente kein Konflikt ergibt, erscheint es notwendig und ratsam, eine Abgrenzung vorzunehmen.
3. Im Einzelnen wird es darauf ankommen, ob sich eine Entscheidung, Verantwortung oder sonstige Kompetenz auf den technischen oder den administrativen Bereich bezieht. In Grenzfällen, also dort, wo sowohl der Technische Delegierte als auch der Renndirektor in eine Entscheidungskompetenz einbezogen sind, hat der Renndirektor grundsätzlich auch bei der Kompetenzbestimmung ein Entscheidungsrecht, d.h. seine Entscheidung über die Kompetenzverteilung ist bindend. Es soll aber nicht so sein, dass der Renndirektor Entscheidungskompetenzen an sich zieht, die einwandfrei nicht in den technischen Bereich fallen.
4. Es gibt allerdings Aufgaben und Verantwortungen, die gemäss Reglement sowohl an die Renndirektors (Schiedsrichter und Schiedsrichterassistent) als auch an den Technischen Delegierten gerichtet sind; die Kompetenzänderung bei alpinen Weltcuprennen ist daher eine doppelte:
Der Renndirektor übernimmt die Tätigkeiten des Schiedsrichters, die ihm aufgrund der IWO zustehen, er übernimmt aber auch die Tätigkeiten des Technischen Delegierten,
 - die ihm aufgrund der IWO zustünden, jedoch beschränkt auf den technischen Bereich (er ist als Schiedsrichter auch Vorsitzender der Jury).Das Weltcupreglement teilt dem Renndirektor bei Abfahrt und Super-G die Aufgaben des Schiedsrichterassistenten zu. Als solcher entscheidet er endgültig über die Notwendigkeiten der technischen Einrichtungen und Sicherheitsvorkehrungen auf der Wettkampfstrecke. Diese Regelungen gelten auch für Weltmeisterschaften.

5. In der Folge wird aufgrund bestehender, also gültiger Reglemente veranschaulicht, welche Tätigkeiten bei, Weltmeisterschaften und Weltcuprennen der Renndirektor, der Technische Delegierte oder die zwei Funktionäre gemeinsam zu übernehmen haben.

II. Gemeinsame Zuständigkeiten

Diese ergeben sich aus der eingangs erwähnten allgemeinen Regel, wobei es durchaus vorkommen kann, dass sich der Race Direktor oder der Schiedsrichterassistent auch anderer als der oben bezeichneten Aufgaben annehmen und erledigen muss, wie beispielsweise Einsichtnahme in die Homologationsakten, Erkundigungen wegen Vorhandenseins einer Sonderbewilligung, Absage mangels Homologation, Einsichtnahme in die TD-Berichte früherer Veranstaltungen des Ortes und Überprüfung von vorgeschlagenen Verbesserungen oder bei der Erstellung des Schiedsrichterprotokolls, bei Errechnung der Wettkampfpunkte, usw.

Ganz wesentlich ist die nie in Zweifel gezogene Bestimmung, dass der Technische Delegierte an seinem Einsatzort der offizielle Vertreter des Internationalen Skiverbandes ist und als solcher alle Aufgaben, die ihm in dieser Eigenschaft obliegen, voll erfüllen muss, so beispielsweise auch die Repräsentation.

B. FIS GRASSKI JUNIORENCUP

1. Ausführung

Nach IWO- und Weltcup – Reglement
Das Reglement gilt für Damen und Herren

2. Bewerbe

- Slalom
- Riesenslalom
- Super-G
- Superkombination

3. Wettkämpfe

- FIS Wettkämpfe
- FIS Junioren Weltmeisterschaften

4. Wertung

Nach der Punkteskala des Weltcups

Damen und Herren

1. Rang	100	Punkte
2. Rang	80	Punkte
3. Rang	60	Punkte
ff.		

5. Teilnahmeberechtigung

Damen und Herren

Jahrgang : Juniorinnen und Junioren nach Art 607.3 IWO

6. Preise

6.1 Medaillen

Die im 1., 2. und 3. Rang klassierten Wettkämpfer im Gesamtklassement erhalten Erinnerungspreise.

6.2 Diplome

- Damen: 1. – 6. Rang
- Herren: 1. – 10. Rang

6.2.3 Rangierung

Wenn zwei Athleten dieselben Cup – Punktezahl erreicht haben, wird dieser Athlet an erster Stelle rangiert mit den besseren Einzelrangierungen aus den betreffenden Bewerben.

7. Leader Trikot

Der / die im FIS Juniorencup Führende startet mit dem roten Leader Trikot.

Als Urtext gilt die deutsche Fassung.